

Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 36 B für den Bereich innerhalb der Sportanlage zwischen Weidenweg und Zur Verlach
2. Öffentliche Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 B für einen Bereich zwischen Richard-Wagner-Straße und Molzhausweg

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

3. Erneuerung eines Sportbodens in der Turnhalle der Ferdinand-Lieven-Schule, Lortzingstr. 1
4. Austausch von Spielsand im Stadtgebiet

Jahrgang	7
Nr.	8
Datum	10. April 2000

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Hauptamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 € (Einzelausgabe) bzw. 24,00 DM/ 12,27 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 36 B für den Bereich innerhalb der Sportanlage zwischen Weidenweg und Zur Verlach

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 16.02.2000 die erneute öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 B gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet Teilflächen des Flurstückes 847 in Flur 63 der Gemarkung Hilden und liegt innerhalb der Sportanlage zwischen Weidenweg und Zur Verlach.

Die erneute Offenlage ist notwendig, da sich nach der ersten Offenlage Änderungen ergeben haben, die Grundzüge der Planung betreffen. Allen Betroffenen und den Trägern öffentlicher Belange muss die Möglichkeit gegeben werden, sich zu den geänderten Planinhalten zu äußern.

Nach § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch wird bestimmt, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfes Anregungen vorgebracht werden können.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

18.04.2000 bis einschl. 19.05.2000

während der Dienststunden beim Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 443, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu den geänderten Planinhalten während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

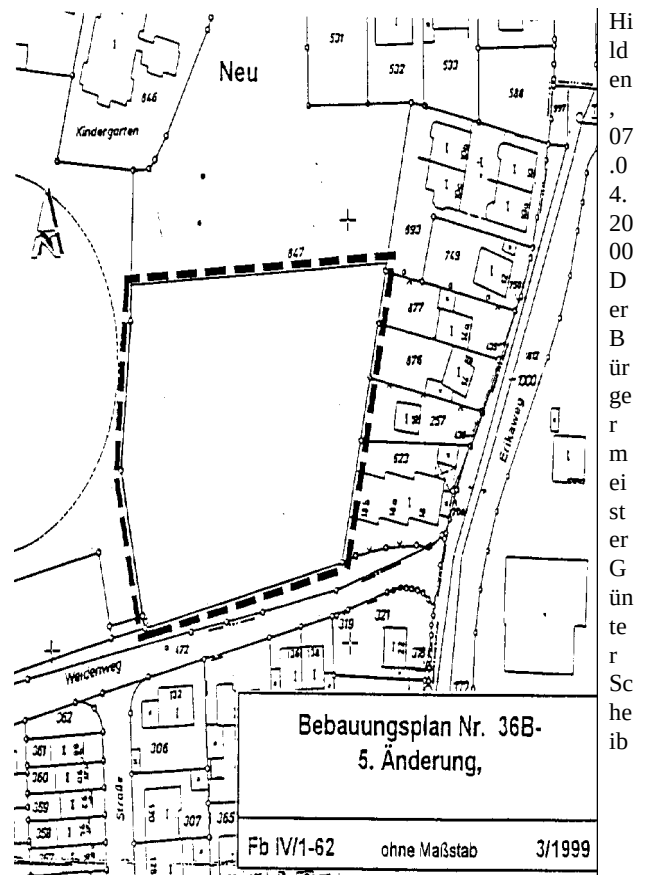
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, 07.04.2000
Der Bürgermeister
Günter Scheib

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.



2. Öffentliche Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 B für einen Bereich zwischen Richard-Wagner-Straße und Molzhausweg

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 16.02.2000 folgendes beschlossen.

1. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.08.1999
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 B, 1. vereinfachte Änderung gemäß § 2 Abs. 1 und 4 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl.I S.2141) in der z.Zt. gültigen Fassung.

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 07.04.2000
Der Bürgermeister
Günter Scheib

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 1534 und 1535 der Flur 8 der Gemarkung Hilden und wird begrenzt durch die Richard-Wagner-Straße und den Molzhausweg.

3. Die öffentliche Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 B gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl.I S 2141) in der jeweils gültigen Fassung.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 1534 und 1535 der Flur 8 der Gemarkung Hilden.

Ziel dieser Änderung ist es, den z.Zt. möglichen Eingriff in Natur und Landschaft auf Grundlage der derzeit gültigen Fassung im Bebauungsplan Nr. 57 B zu reduzieren. Gleichzeitig wird durch eine Änderung der Baugrenzen dem Begehren eines Grundstückseigentümers entsprochen, auf seinem Grundstück ein zusätzliches freistehendes Wohngebäude zu errichten.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

18.04.2000 bis einschließlich 19.05.2000

während der Dienststunden beim Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 443, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, 07.04.2000
Der Bürgermeister
Günter Scheib

Bekanntmachungsanordnung:

AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

3. Erneuerung eines Sportbodens in der Turnhalle der Ferdinand-Lieven-Schule, Lortzingstr. 1

Die Stadt Hilden schreibt nachstehende Arbeiten aus:

Erneuerung eines Sportbodens in der Turnhalle der Ferdinand-Lieven-Schule, Lortzingstr. 1

406 m² flächenelastischer Sportboden

Ausführungstermin: 29.06.2000 - 21.07.2000

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 4,00 DM angefordert werden. Die Unterlagen werden einfach versandt. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 8,00 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar oder in Briefmarken bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/0021 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 27.04.2000, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **27.04.2000, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

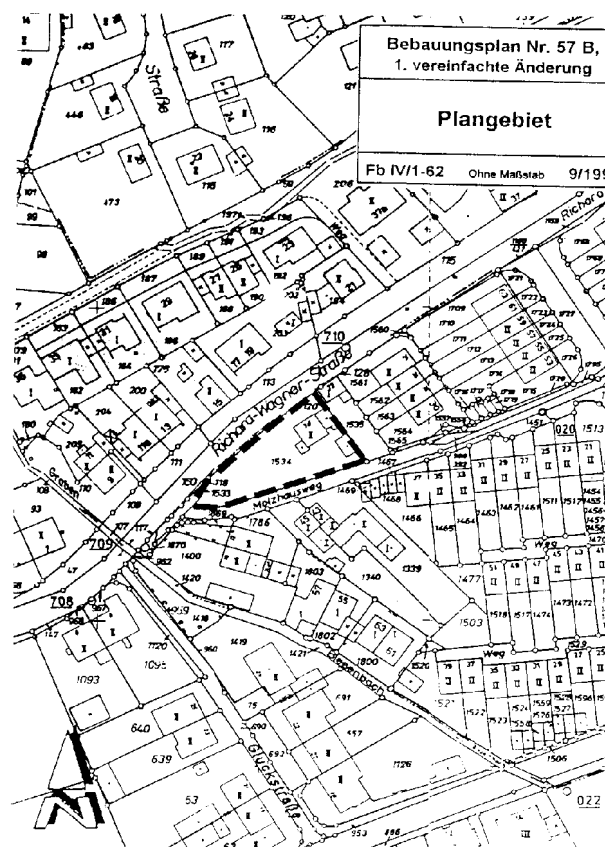
Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - VOB/B -.

Dem Angebot sind Nachweise der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit, der verfügbaren technischen und personellen Kapazität und die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes und der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der Krankenkasse beizufügen.

Die Bieter sind bis zum 29.05.2000 an ihr Angebot gebunden.

Die Vergabeunterlagen können vor Anforderung beim Sachgebiet Hochbau eingesehen werden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.



4. Austausch von Spielsand im Stadtgebiet

Die Stadt Hilden schreibt nachstehende Arbeiten aus:

Austausch von Spielsand im Stadtgebiet

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

350 cbm	Sandaushub und -abfuhr
480 cbm	Sandlieferung und -einbau
ca. 50 Stück	Anfahrstellen

Ausführungszeit: Mitte Mai bis Mitte Juni 2000

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 4,00 DM angefordert werden. Die Unterlagen werden einfach versandt. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 8,00 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar oder in Briefmarken bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/0022 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 25.04.2000, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden

eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **25.04.2000, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 239, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Die Bieter sind bis zum 10.05.2000 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.
